



Geschäftsordnung

Tischtennisverband Rheinland/Rheinhausen e.V.

Beschlossen: 25.08.2023
Verantwortlich: Hauptausschuss
Genehmigt am: 25.08.2023
Veröffentlicht am: 30.08.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck und Inhalt	2
2	Organisatorische Grundlagen.....	2
3	Ausschüsse und Arbeitsgruppen.....	5
4	Aufgabengliederung der Präsidiumsmitglieder	11
5	Aufgabengliederung der Referenten	14
6	Beauftragte, Spielleiter und Kreiskadertrainer auf Kreis- bzw. Verbandsebene	15
7	Aufgabengliederung in den Kreisen	18
8	Signatur der Verbands- und Kreisfunktionsträger.....	22
9	Schiedsrichterersatzstellung.....	23
10	Schlussbestimmung	23

Anmerkung:

Zur besseren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Geschäftsordnung (GO) nur die männliche Schreibweise bei den jeweiligen Funktionen verwendet. Jede Funktion schließt dabei sowohl die männliche als auch die weibliche Form mit ein.

1 Zweck und Inhalt

Die GO stellt allgemeine Grundsätze für die Erledigung der Aufgaben aller Funktionsträger und Gremien des Tischtennisverbandes Rheinland/Rhein Hessen dar.

Die Führungsfunktion der einzelnen Präsidiumsmitglieder umfasst:

- Festlegung der Aufgabenziele
- Einsatz, Anleitung und Anweisung der Mitarbeiter
- Regelung des gegenseitigen Informationsflusses
- Koordination und Kontrolle der Tätigkeiten

Eine völlige Auflistung aller Arbeitsabläufe der einzelnen Funktionsträger wird durch die GO nicht berücksichtigt. Die GO soll lediglich den Rahmen der Aufgabenstellungen festlegen und ausreichende Möglichkeiten zur freien Entfaltung für die Funktionsträger ermöglichen.

2 Organisatorische Grundlagen

Das Präsidium setzt sich wie unter § 23 der Satzung beschrieben zusammen. Es ist Vorstand im Sinne des § 26 des BGB. Jegliches Handeln muss den Erfordernissen des RTTVR dienen.

Um die Einheit der Führung sicherzustellen, werden laut Satzung regelmäßig und nach Bedarf Sitzungen und Arbeitsgespräche durchgeführt. Als Grundlage für die Arbeit der hauptamtlichen Mitarbeiter des RTTVR dienen die entsprechenden Stellenplatzbeschreibungen sowie das Organigramm der RTTVR-Geschäftsstelle.

2.1 Bestellung bzw. Abberufung von Funktionsträgern gemäß Satzung

1. Der Sportausschuss, der Schiedsrichterausschuss und der Jugendausschuss können zur Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgaben Arbeitsgruppen bzw. Einzelpersonen einsetzen und ihnen bestimmte Aufgaben zuweisen.
2. Das Präsidium und der Hauptausschuss können Arbeitsgruppen und Einzelpersonen zur Erfüllung der übrigen, (nicht einem der in Absatz 1 aufgeführten Ausschüsse zugewiesenen) Aufgaben des Verbandes einsetzen und ihnen bestimmte Aufgaben zuweisen.
3. Die Leiter der jeweiligen Arbeitsgruppe können neben den notwendigen Mitarbeitern der Arbeitsgruppe weitere Mitarbeiter bestimmen.
4. Die Kreisvertreter im Jugendausschuss und im Sportausschuss müssen jeweils aus unterschiedlichen Kreisen kommen und werden vom Hauptausschuss bestellt. Der Referent Schiedsrichterwesen und die Beauftragten im Schiedsrichterausschuss werden vom Hauptausschuss auf Vorschlag des Schiedsrichterausschusses bestellt.

5. Die eingesetzten Arbeitsgruppen bzw. Einzelpersonen erhalten die Bezeichnung Arbeitsgruppe bzw. Beauftragte und einen Zusatz, der die Aufgabe beschreibt. Sie erhalten die mit der Aufgabe verbundenen Entscheidungskompetenzen. Die Entscheidung ist auf der Homepage des Verbandes zu veröffentlichen.
6. Der Kreisvorstand kann zur Erfüllung der Aufgaben des Kreises Arbeitsgruppen oder Einzelpersonen einsetzen und ihnen bestimmte Aufgaben zuweisen. Diese erhalten die Bezeichnung Kreisarbeitsgruppe bzw. Kreisbeauftragter und einen Zusatz, der die Aufgabe beschreibt. Sie erhalten die mit der Aufgabe verbundenen Entscheidungskompetenzen. Die Entscheidung ist auf der Homepage des Verbandes zu veröffentlichen. Die so eingesetzten Arbeitsgruppen bzw. Einzelpersonen bleiben bis zur Abberufung durch das bestellende Organ im Amt.
7. Die beiden Nachwuchssprecher im Jugendausschuss werden jährlich im Rahmen der Verbandseinzelseisterschaften der Jugend durch die Teilnehmer der Verbandseinzelseisterschaften Jugend 19 gewählt und sind bis zur Wahl neuer Nachwuchssprecher im Amt. Die beiden Nachwuchssprecher sollen geschlechterparitätisch besetzt werden. Die Bewerbungsfrist läuft von der Einladung zu den Verbandseinzelseisterschaften bis zwei Tage vor Beginn des Turniers. Die Abstimmung erfolgt während des Turniers bis zum Beginn der Doppelkonkurrenz. Jeder Teilnehmer kann einen männlichen und einen weiblichen Kandidaten wählen. Die Wahlleitung erfolgt durch die Turnierleitung.

2.2 Durchführung von Sitzungen und Arbeitsgesprächen

Für jede Sitzung und jedes Arbeitsgespräch ist rechtzeitig (gemäß Sitzungsordnung) eine Einladung mit Tagesordnung bzw. Themenübersicht zu erstellen. Änderungen bzw. Ergänzungen sind den Mitgliedern unverzüglich mitzuteilen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder des jeweiligen Ausschusses oder der Arbeitsgruppe anwesend sind.

2.3 Veröffentlichung von personenbezogenen Daten zur Ausübung der Funktion

Mit der Wahl, der Bestellung bzw. der Ernennung als Funktionsträger innerhalb des RTTVR erklärt sich der Funktionsträger damit einverstanden, dass zur Ausübung seiner Tätigkeit die postalische Adresse, seine E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer im internen Online-Verwaltungssystem eingestellt werden muss. Dieses dient zur Kommunikation innerhalb des RTTVR.

In seinem Veröffentlichungsprofil für die Homepage/clickTT muss die E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer zur Veröffentlichung freigegeben werden. Dieses dient zur Kommunikation im Rahmen seines Aufgabengebietes in der Öffentlichkeit.

Ohne diese Einverständniserklärung kann das Amt nicht ausgeübt werden, die Rücknahme der Zustimmung führt automatisch zur Rücknahme der Bestellung/ Ernennung.

Ein vom entsprechenden Gremium gewählter Funktionsträger kann ohne die Zustimmung sein Amt nicht mehr ausüben.

Anmerkung: gem. RTTVR-Datenschutzrichtlinie i.V.m. BDSG

2.4 Präsidiumsmitglieder mit Stimmrecht in Gremien

Ein Mitglied des Präsidiums kann zu den Sitzungen der Gremien auf Verbands- bzw. Kreisebene eingeladen werden. In diesem Fall hat es für die jeweiligen Themen, zu welchen es eingeladen wird, ein aktives Stimmrecht.

Darüber hinaus können weitere Präsidiumsmitglieder beratend an den Sitzungen aller Gremien auf Verbands- und Kreisebene teilnehmen und in alle maßgeblichen Unterlagen Einsicht nehmen. Hierzu gehören sowohl die Einladung zu den Gremiumssitzungen, Anlagen, als auch das im Nachgang erstellte Protokoll.

2.5 Vertretungsregelung

Sofern der jeweilige Vorsitzende an der Teilnahme der Sitzung eines Gremiums verhindert ist, kann er sich durch ein legitimes Mitglied dieses Gremiums vertreten lassen.

Sofern Kreisvorstandsmitglieder oder sonstige Mitarbeiter der Kreise an der Teilnahme der Sitzung eines Gremiums verhindert sind, können sich diese durch einen zuständigen oder legitimen Vertreter ihres Kreises vertreten lassen. Die jeweilige Vertretung ist vom Kreisvorsitzenden bzw. dem eingeladenen Kreismitarbeiter rechtzeitig dem jeweiligen Vorsitzenden des Gremiums in geeigneter Form mitzuteilen.

Sollte eine Funktion auf Kreisebene nicht besetzt sein, entsenden die Kreise einen legitimen Vertreter ihres Kreises in das jeweilige Gremium.

2.6 Schriftverkehr zur Ausübung der Tätigkeit

In der Aufgabenbeschreibung der Funktionsträger ist die Organisation des internen und externen Schriftverkehrs für jeden Funktionsträger auf Verbands- und Kreisebene geregelt.

Ohne Einverständnis des Funktionsträgers in Bezug auf die Regelung des internen und externen Schriftverkehrs kann und sollte das Amt bzw. die Funktion nicht ausgeführt werden. Die Übernahme der ehrenamtlichen Funktion ist eine freiwillige Entscheidung des Funktionsträgers. Somit sollte sich jeder Verbandsangehörige im Vorfeld sicher sein, dass wenn er ein Amt annimmt, dieses auch nach den Vorgaben der Satzung und Ordnungen ausübt.

3 Ausschüsse und Arbeitsgruppen

3.1 Ausschüsse

Es bestehen folgende Ausschüsse, die vom jeweiligen Präsidiumsmitglied oder Referenten geleitet werden:

- Sportausschuss (Vizepräsident Sport)
- Jugendausschuss (Vizepräsident Jugend)
- Schiedsrichterausschuss (Referent Schiedsrichterwesen)

3.2 Arbeitsgruppen

Es bestehen folgende ständige Arbeitsgruppen, die vom jeweiligen Präsidiumsmitglied, Referenten oder einem bestellten Beauftragten geleitet werden:

- Arbeitsgruppen Sport
 - Mannschaftssport
 - Einzelsport
- Arbeitsgruppe Aus-/Fortbildung
- Arbeitsgruppe Alternativer Spielbetrieb
- Arbeitsgruppe Sportentwicklung
- Arbeitsgruppe Mädchen und Frauen

Neben den ständigen Arbeitsgruppen können nicht ständige Arbeitsgruppen nach Bedarf eingerichtet werden. Diese werden aus den Fachbereichen vorgeschlagen und vom Präsidium genehmigt.

Die Arbeitsgruppen regeln in eigener Zuständigkeit, wie sie die ihnen zugewiesenen Aufgaben bearbeiten. Weitere, bisher nicht definierte Aufgaben der Arbeitsgruppen, können in Abstimmung mit dem einsetzenden Organ in das Aufgabenprofil der Arbeitsgruppe aufgenommen werden.

3.3 Besetzung und Aufgaben der Ausschüsse & ständigen Arbeitsgruppen

3.3.1 Sportausschuss

Vorsitz: Vizepräsident Sport

Weitere Mitglieder:

- Hauptamtlicher Mitarbeiter Sportverwaltung
- Referent Schiedsrichterwesen
- Vizepräsident Jugend
- Beauftragter Mannschaftssport
- Beauftragter Einzelsport
- Kreisvertreter 1
- Kreisvertreter 2

Bei Bedarf können weitere Personen zu den Sitzungen ohne Stimmrecht beratend hinzugeladen werden.

Aufgaben:

- Fortschreibung/Umsetzung und Überwachung der WO und deren Durchführungsbestimmungen
- Koordination der Aufgaben Einzel- und Mannschaftssport
- Überwachung hinsichtlich des Kindeswohls im Sport
- Bearbeiten des Rahmenterminplans (RTP) im RTTVR

3.3.1.1 Arbeitsgruppen Sport

- **Arbeitsgruppe Mannschaftssport**

a. notwendige Mitarbeiter

Vorsitz: Beauftragter Mannschaftssport

Hauptamt: Hauptamtlicher Mitarbeiter Sportverwaltung

Mitarbeiter Mannschaftssport Jugend

Kreise: ein Mitarbeiter je Kreis

b. optionale Mitarbeiter:

Mitarbeiter Mannschaftssport für Damen/Herren

Mitarbeiter Mannschaftssport für Senioren

Mitarbeiter Mannschaftssport für Pokalspielbetrieb

Aufgaben:

- Bearbeitung von Beschlussvorlagen zur Wettspielordnung und Durchführungsbestimmungen im RTTVR
- Planung, Durchführung und Überwachung des Mannschaftsspielbetriebs
 - Jugend Meisterschaft
 - Damen/Herren Meisterschaft
 - Senioren Meisterschaft
 - Pokalspielbetrieb
- Meldung und Betreuung von Mannschaften auf überregionalen Veranstaltungen (Damen/Herren/Senioren)

- **Arbeitsgruppe Einzelsport**

a. notwendige Mitarbeiter

Vorsitz: Beauftragter Einzelsport

Hauptamt: Hauptamtlicher Mitarbeiter Sportverwaltung

Mitarbeiter Einzelsport für Jugend

Kreise: ein Mitarbeiter je Kreis

b. optionale Mitarbeiter:

Mitarbeiter Einzelsport für Damen/Herren

Mitarbeiter Einzelsport für Senioren

Mitarbeiter Einzelsport für Turnierserie

Aufgaben:

- Planung, Ausschreibung und Durchführung von Einzelwettbewerben im RTTVR
 - Jugendranglisten
 - Jugend Einzelmeisterschaften
 - Damen/Herren Ranglisten
 - Damen/Herren Einzelmeisterschaften
 - Senioren Ranglisten
 - Senioren Einzelmeisterschaft
 - Turnierserie
- Bearbeitung von Beschlussvorlagen zur Wettspielordnung und Durchführungsbestimmungen im RTTVR
- Überwachung der Einhaltung der WO in Bezug auf den Einzelspielbetrieb
- Meldung und Betreuung der Spieler auf überregionalen Veranstaltungen (Damen/Herren/Senioren)
- Genehmigung von Vereinsturnieren im Bereich des RTTVR

Die Arbeitsgruppen können bei Bedarf weitere Mitglieder berufen.

3.3.2 Jugendausschuss und Verbandsjugendwartetagung (als erweiterter Ausschuss)

Vorsitz: Vizepräsident Jugend

Weitere Mitglieder:

- Hauptamtlicher Mitarbeiter Sportentwicklung
- Ein Vertreter der Verbandstrainer
- Mitarbeiter Einzelsport Jugend
- Landestrainer
- 2 Kreisvertreter
- 2 Nachwuchssprecher (1 männlich/1 weiblich)
- Mitarbeiter Mannschaftssport Jugend

Bei Bedarf können weitere Personen zu den Sitzungen mit beratender Stimme hinzugeladen werden. Die beiden Nachwuchssprecher haben eine Stimme und üben ihr Stimmrecht gemeinsam aus.

Aufgaben:

- Fortschreibung/Umsetzung und Überwachung der Jugendordnung des RTTVR
- Bearbeitung von Beschlussvorlagen zur Wettspielordnung und Durchführungsbestimmungen im RTTVR
- Ausarbeitung und Überwachung aller offiziellen Jugendwettbewerbe im RTTVR
- Nominierung von Teilnehmern für offizielle Jugend-Wettbewerbe auf Bundes- und Regionalebene in Zusammenarbeit mit den Verbandstrainern
- Berufung von Teilnehmern in Auswahlmannschaften des RTTVR
- Information der Vereine und Mitarbeiter auf Verbands- und Kreisebene
- Überwachung des Spielbetriebs hinsichtlich des Jugendschutzgesetzes
- Überwachung hinsichtlich des Kindeswohls im Sport
- Die Bearbeitung der Ordnung für den Jugend–Leistungssport
- Förderung des Leistungssports
- Planung von Jugend-Fördermaßnahmen und Sichtungmaßnahmen
- Benennung der Kadertrainer auf Verbandsebene auf Vorschlag der Verbandstrainer und der Kreiskadertrainer auf Vorschlag des Kreisvorstandes

3.3.2.1 Verbandsjugendwartetagung

- Mitglieder des Jugendausschusses
- Kreisbeauftragte Jugend

Aufgaben:

- Wahl des Vizepräsidenten Jugend gemäß Satzung

3.3.3 Ausschuss Schiedsrichterwesen

Vorsitz: Referent Schiedsrichterwesen

Weitere Mitglieder:

- Beauftragter Schiedsrichterlehrwesen
- Beauftragter Schiedsrichtereinsatzpläne
- Beauftragter Schiedsrichterwesen

Aufgaben:

- Aus- und Fortbildung der Verbandsschiedsrichter (VSR)
- Schiedsrichtereinsatz, sofern nicht der DTTB zuständig ist
- Änderung und Sicherung der Einhaltung der Schiedsrichterordnung
- Nominierung von VSR für höhere Lizenzstufen
- Vergabe, Entzug und Reaktivierung der VSR-Lizenz
- Pflege und Aktualisierung der Schiedsrichterseiten auf der RTTVR-Homepage

3.4 Ehrenrat

Dem Ehrenrat gehören langjährige Mitarbeiter des TTVR/RTTV/RTTVR an, die sich um die Belange des Tischtennisportes im Bereich des RTTVR besonders verdient gemacht haben. Der Ehrenrat kann langjährige verdiente Verbandsangehörige als weitere Mitglieder berufen.

Vorsitz: Ein von den Mitgliedern des Ehrenrates berufenes Mitglied

Mitglieder:

- Ehrenpräsidenten
- Ehrenmitglieder
- Durch den Ehrenrat berufene Mitglieder

Aufgaben:

- Besondere Aufgaben, die durch das Präsidium oder den Hauptausschuss dem Ehrenrat übertragen werden

3.5 Ständige Arbeitsgruppen ohne Ausschüsse

3.5.1 Arbeitsgruppe Aus-/Fortbildung

Vorsitz: Beauftragter Aus-/Fortbildung

Vertreter: Hauptamtlicher Mitarbeiter Sportentwicklung

Weitere Mitglieder:

- Verbandstrainer
- Mitarbeiter Aus- und Fortbildung

Aufgaben:

- Fortschreibung der Ordnung für Aus- und Fortbildung
- Durchführung der Aus- und Fortbildung von Trainern
- Mitarbeiterschulung auf allen Ebenen nach Anforderung durch die jeweiligen Gremien
- Durchführung der Aus-/Fortbildung von Lehrkräften an Schulen

3.5.2 Arbeitsgruppe Sportentwicklung

Vorsitz: Vizepräsident Sportentwicklung

Hauptamt: Hauptamtlicher Mitarbeiter Sportentwicklung/Öffentlichkeitsarbeit

Weitere Mitglieder:

- Verbandstrainer
- Beauftragter Schulsport
- Beauftragter Aus-/Fortbildung
- Beauftragter Kindeswohl
- Mitarbeiter Sportentwicklung

Aufgaben:

- Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Maßnahmen zur Darstellung des Tischtennissports insbesondere als Breitensport in der Öffentlichkeit
- Planung und Durchführung von Maßnahmen und Veranstaltungen zur Mitgliedergewinnung
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Maßnahmen der Vereins- und Mitarbeiterschulung
- Aktivierung alternativer Spielformen (z.B. clickBall, 4er Tisch)
- Darstellung des Tischtennissport in den neuen Medien und in der Öffentlichkeit
- Überwachung hinsichtlich des Kindeswohls im Sport

3.5.3 Arbeitsgruppe Alternativer Spielbetrieb

Leiter: Beauftragter alternativer Spielbetrieb

Hauptamt: Hauptamtlicher Mitarbeiter Sportentwicklung

Weitere Mitglieder: Spielleiter alternativer Spielbetrieb

Aufgaben:

- Durchführung von Einzel-, Pokal- und Mannschaftsmeisterschaften auf Verbandsebene im alternativen Spielbetrieb
- Unterstützung der Kreise bei der Koordination und Durchführung von Einzel-, Pokal- und Mannschaftsmeisterschaften im alternativen Spielbetrieb auf Kreisebene
- Gewinnung/Integration neuer Zielgruppen für den Tischtennissport (u.a. Betriebssport)

3.5.4 Arbeitsgruppe Mädchen und Frauen

Leiter: Beauftragte Mädchen und Frauen im RTTVR

Hauptamt: Hauptamtlicher Mitarbeiter Sportverwaltung

Weitere Mitglieder: Mitarbeiter aus den Kreisen, die sich für den Mädchen- und Damensport einsetzen

Aufgaben:

- Durchführung von Veranstaltungen für Mädchen
- Koordinierung und Unterstützung der Angebote in den Kreisen für Mädchen und Frauen
- Entwicklung von Ideen und Konzepten, um den Mädchen- und Damensport attraktiver zu gestalten.

4 Aufgabengliederung der Präsidiumsmitglieder

Die Präsidiumsmitglieder vertreten die Interessen des RTTVR gemäß Satzung nach innen und außen, insbesondere in den übergeordneten Verbänden und Organisationen.

4.1 Präsident

Der Präsident ist der Repräsentant des RTTVR.

Aufgaben:

- Wahrnehmung der Interessen des RTTVR nach innen und außen
- Repräsentation des RTTVR bei Tagungen und Veranstaltungen
- Koordination der Präsidiumsarbeit
- Einberufung und Durchführung von Sitzungen (lt. Sitzungsordnung)
- Ausübung des Gnadenrechts
- Dienstaufsicht über alle hauptamtlichen Mitarbeiter des Verbandes
- Verantwortung aller Aufgaben, die nicht explizit dem Fachbereich eines Vizepräsidenten zugewiesen sind

4.2 Vizepräsident Sportentwicklung

Der Vizepräsident Sportentwicklung ist verantwortlich für die zukunftsweisende, gesteuerte und zielführende Verbands-, Vereins- und Ehrenamtsentwicklung.

Aufgaben:

- Vertretung des RTTVR auf DTTB-Ebene, soweit es den Bereich Sportentwicklung betrifft
- Unterstützung und Vertretung des Präsidenten bei Repräsentationen und der Wahrnehmung der Interessen des RTTVR bei Tagungen und Veranstaltungen auf Verbands- und überregionaler Ebene
- Koordination der Aufgaben der zugeordneten Fachausschüsse und Arbeitsgruppen (Aus- und Fortbildung, Schulsport, Vereins- und Ehrenamtsentwicklung)
- Zusammenarbeit mit dem Sportausschuss und dem Jugendausschuss
- Erarbeitung von modernen Verbandsstrukturen

4.3 Vizepräsident Sport:

Der Vizepräsident Sport ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Ausübung des Einzel- und Mannschaftssports für den Erwachsenenbereich im RTTVR.

Aufgaben:

- Führung des Sportausschusses und Zusammenarbeit mit dem Jugendausschuss
- Vertretung des RTTVR auf DTTB-Ebene, soweit es den Bereich Sport betrifft
- Unterstützung und Vertretung des Präsidenten bei Repräsentationen und der Wahrnehmung der Interessen des RTTVR bei Tagungen/Veranstaltungen auf Verbands- und überregionaler Ebene
- Durchführung von Sportveranstaltungen über Kreisebene im Erwachsenenbereich
- Fortschreibung/Umsetzung und Überwachung der WO und deren Durchführungsbestimmungen
- Verwaltung von Zugangsrechten in nuLiga, NuVerband bzw. clickTT
- Überwachung des Spielbetriebs hinsichtlich des Jugendschutzgesetzes
- Überwachung hinsichtlich des Kindeswohls im Sport

4.4 Vizepräsident Jugend

Der Vizepräsident Jugend ist zuständig für die Förderung der sportlichen und außersportlichen Jugendarbeit. (inkl. Leistungssport). Er koordiniert die Aufgaben der Mitglieder des Jugendausschusses und der Jugendwartetagung.

Aufgaben:

- Führung des Jugendausschusses und Zusammenarbeit mit dem Sportausschuss
- Umsetzung und Fortschreibung der Jugendordnung und aller Anlagen
- Vertretung des RTTVR auf DTTB-Ebene, soweit es den Bereich Jugend betrifft
- Vorbereitung und Betreuung von Jugendsportveranstaltungen über Kreisebene in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern im Jugendbereich
- Kontrolle der Erteilung von Freigaben für den Damen- und Herrenspielbetrieb
- Überwachung des Spielbetriebs hinsichtlich des Jugendschutzgesetzes
- Überwachung hinsichtlich des Kindeswohls im Sport
- Koordination der Aufgaben der zugeordneten Beauftragten und Mitarbeiter (Jugend- Mannschaftsspielbetrieb, Jugend-Einzelspielbetrieb)
- Vorbereitung und Betreuung von Jugendsportveranstaltungen über Kreisebene
- Fachlich Vorgesetzter der Trainer
- Koordination der Trainingsarbeit und Lehrgangsplanung auf Verbands- und Kreisebene
- Organisation und Durchführung aller Leistungsfördermaßnahmen des RTTVR (Kaderarbeit, Leistungslehrgänge und Sondermaßnahmen)
- Festlegung der Trainereinsätze auf Verbandsebene
- Planung und Organisation der Leistungslehrgänge RTTVR / ARGE RLP in enger Zusammenarbeit mit dem Landestrainer sowie den Verbandstrainern
- Betreuereinsatzplanung bei überregionalen Veranstaltungen

4.5 Weiterer Vizepräsident

Der weitere Vizepräsident übernimmt nach Absprache mit dem Präsidenten bestimmte Aufgaben in der allgemeinen Aufgabenstruktur des Präsidiums.

4.6 Kreisvertreter im Präsidium

Der Kreisvertreter im Präsidium stellt in erster Linie die Vertretung der Interessen aller Kreise im Präsidium dar. Weiterhin übernimmt er nach Absprache mit dem Präsidenten bestimmte Aufgaben in der allgemeinen Aufgabenstruktur des Präsidiums.

Aufgaben:

- Durchführung von Kreis-/Vereinsinformationsgesprächen in sportpolitischer Hinsicht
- Unterstützung und Vertretung des Präsidenten bei Repräsentationen und der Wahrnehmung der Interessen des RTTVR bei Tagungen und Veranstaltungen auf allen Ebenen
- Repräsentation bei Tagungen und Veranstaltungen auf Verbands- und überregionaler Ebene in Abstimmung bzw. gemäß Auftrag des Präsidenten
- Unterstützung des Präsidenten bei Vereins-Jubiläumsveranstaltungen

5 Aufgabengliederung der Referenten

Sie bearbeiten die Aufgabenfelder ihres Fachgebietes eigenständig und sind in fachlicher Hinsicht dem Vizepräsident Sport unterstellt.

Referent Schiedsrichterwesen

Der Referent Schiedsrichterwesen ist verantwortlich für die Koordination der Aus- und Fortbildung der VSR sowie des Schiedsrichtereinsatzes, sofern nicht der DTTB zuständig ist.

Aufgaben:

- Vertretung des RTTVR in allen schiedsrichterlichen Belangen
- Verwaltung der Schiedsrichterdaten (nuVerband)
- Überwachung der Schiedsrichterpflichtungen gemäß Schiedsrichterordnung
- Ordnungsgebühren gemäß Tabelle der Strafgebühren (Ziffer 5)
- Umsetzung der Aufgaben des Ausschusses Schiedsrichterwesen
- Teilnahme an Tagungen des DTTB
- Kommunikation mit Schiedsrichterorganisationen außerhalb des RTTVR

6 Beauftragte, Spielleiter und Kreiskadertrainer auf Kreis- bzw. Verbandsebene

6.1 Beauftragte mit besonderem Aufgabenbereich

6.1.1 Beauftragter Kindeswohl

Der Beauftragte für Kindeswohl ist zuständig für Prävention und Bekämpfung jeglicher Form von Missbrauch, vor allem gegenüber Kindern.

Aufgaben:

- Schaffung von Strukturen, die die Persönlichkeitsentwicklung, vor allem von Mädchen und Jungen stärken
- Entwicklung von konkreten präventiven Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung
- Förderung einer Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens
- Schaffung von Handlungskompetenzen für eine aktive Intervention bei jedem einzelnen Fall sexualisierter Gewalt, unter Berücksichtigung der Interessen des Opfers und der Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes (Erklärung des deutschen Sports zur Prävention und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, insbesondere gegen Kinder und Jugendliche)
- Ansprechpartner für Kinder, Übungsleiter, Eltern z.B. zwecks Vermittlung von Hilfsangeboten

6.2 Beauftragte Sport

6.2.1 Beauftragter Mannschaftsspielbetrieb

Der Beauftragter Mannschaftsspielbetrieb ist zuständig für die Organisation des Mannschaftsspielbetriebes im gesamten Spielbetrieb des RTTVR.

Aufgaben:

- Leitung der AG Mannschaftssport
- Umsetzung der Aufgaben der AG Mannschaftssport

6.2.2 Beauftragter Einzelspielbetrieb

Der Beauftragte Einzelspielbetrieb ist zuständig für die Koordination des Einzelspielbetriebs auf allen Ebenen.

Aufgaben:

- Leitung der AG Einzelsport
- Umsetzung der Aufgaben der AG Einzelsport

6.3 Weitere Beauftragte

6.3.1 Beauftragter Alternativer Spielbetrieb

Der Beauftragte Freizeitsport ist zuständig für die Koordination des Freizeitspielbetriebs auf allen Ebenen.

Aufgaben:

- Durchführung von Einzel-, Pokal- und Mannschaftsmeisterschaften auf Verbandsebene im Freizeitspielbetrieb
- Unterstützung der Regionen bei der Koordination und Durchführung von Einzel-Pokal- und Mannschaftsmeisterschaften im Freizeitspielbetrieb auf Kreisebene

6.3.2 Beauftragter Aus-/Fortbildung

Der Beauftragte Aus- und Fortbildung ist zuständig für die Koordination der Aus- und Fortbildung der Übungsleiter.

Aufgaben:

- Einsetzen der Ausbildungskräfte für die Aus- und Fortbildung der Übungsleiter
- Zusammenarbeit mit allen anderen Gremien
- Umsetzung der Aufgaben der Arbeitsgruppe Aus- und Fortbildung

6.3.3 Beauftragter Schulsport

Der Beauftragte Schulsport ist zuständig für die Koordination und Aktivierung des Schulsports auf allen Ebenen.

Aufgaben:

- Kontaktaufnahme zu den entsprechenden öffentlichen Institutionen
- Ergänzungsausbildung für Lehrer
- Sonderprogramme zur Förderung des Schulsportes

6.3.4 Beauftragter Schiedsrichter-Lehrwesen

Der Beauftragte Schiedsrichterlehrwesen ist zuständig für die Koordination der Schiedsrichteraus- und Fortbildung.

Aufgaben:

- Konzeption und Durchführung der VSR-Schiedsrichteraus-und-fortbildungen
- Evaluierung der Schiedsrichter
- Vorbereitung von VSR für den Prüfungslehrgang zum Nationalen Schiedsrichter (NSR)
- Vermittlung von Regelkenntnissen im RTTVR
- Koordination/Leitung der Arbeitsgruppe Schiedsrichterlehrwesen
- Teilnahme an Tagungen des DTTB
- Kommunikation mit Schiedsrichterlehrorganisationen außerhalb des RTTVR

6.3.5 Beauftragter Schiedsrichter-Einsatzpläne

Der Beauftragte Schiedsrichtereinsatzpläne ist zuständig für Einsatzplanung der Schiedsrichter auf allen Ebenen.

Aufgaben:

- Koordination der Schiedsrichtereinsätze
- Erstellung von Schiedsrichtereinsatzplänen
- Koordination/Leitung der Arbeitsgruppe Schiedsrichtereinsatzplanung

6.3.6 Beauftragter Schiedsrichterwesen

Der Beauftragte Schiedsrichterwesen ist zuständig für die Aufgaben, die ihm gesondert durch den VSRA zugewiesen werden.

6.4 Spielleiter aller Klassen

Die Spielleiter auf Kreisebene werden vom Kreisvorstand, die Spielleiter auf Verbandsebene von der AG Mannschaftssport bestellt.

Sie sind verantwortlich für die Durchführung des Mannschaftsspielbetriebs innerhalb ihrer Spielklassen. Der Beauftragte Mannschaftssport auf Verbandsebene und die Kreisbeauftragten Erwachsenensport auf Kreisebene sind den Spielleitern gegenüber weisungsbefugt.

Aufgaben:

- Bearbeitung und Genehmigung von Mannschaftsaufstellungen der jeweiligen Staffel
- Einhaltung der Rahmenterminpläne
- Beachtung der Spielverbotstermine
- Erstellen von Spielplänen
- Überwachung des laufenden Spielbetriebes
- Genehmigung von Spielverlegungen
- Bearbeitung von Streitfällen
- Beantragen von Ordnungsgebühren
- Entscheidung zu Protesten
- Wertung der kampflosen Spiele gemäß WO
- Ansprechpartner für Fragen der Mannschaften
- Teilnahme an Sitzungen der Arbeitsgruppe Mannschaftssport
- Aufbewahrung der Unterlagen einer Saison über einen Zeitraum von 6 Monaten
- Vorschläge zur Änderung und Ergänzung der WO, der Durchführungsbestimmungen sowie des Handbuchs für Spielleiter in Zusammenarbeit mit dem Kreisbeauftragten Erwachsenensport

6.5 Kadertrainer auf Kreis- bzw. Verbandsebene

Alle Kadertrainer auf Kreis- bzw. Verbandsebene werden auf Vorschlag des Jugendausschusses vom Vizepräsidenten Jugend im Rahmen von Honorarverträgen eingesetzt.

Die Kadertrainer auf Verbandsebene werden auf Vorschlag der Verbandstrainer und die Kreiskadertrainer auf Vorschlag des Kreisvorstandes vom Jugendausschuss benannt. Ein Einsatz ohne Vertrag ist nicht möglich. Die Kreise, und der Verbandstrainer sprechen im Vorfeld die notwendigen organisatorischen Abläufe mit dem Vizepräsidenten Jugend ab.

7 Aufgabengliederung in den Kreisen

Der Verband gliedert sich in nicht selbständige unterschiedlich große Verwaltungseinheiten (Kreise), die mehr als einen politischen Kreis umfassen können.

Die Verwaltungseinheit Kreis gliedert sich gemäß den Bestimmungen der Satzung in den Kreistag, den Kreisvorstand, die Ressortleiter und die Delegierten. Darüber hinaus gehören dem Kreis die Kadertrainer an.

Die Kreise entscheiden in eigener Zuständigkeit und nach verfügbaren Mitarbeitern, welche Ressortleiter eingesetzt werden. Bleiben die Ressorts unbesetzt, so sind die Aufgaben durch den Kreisvorstand aufzuteilen.

7.1 Kreistag

Der Kreistag ist die Mitgliederversammlung der in den Kreisen ansässigen Mitgliedsvereine. Er ist das oberste Organ des Kreises und findet im Turnus des ordentlichen Verbandstages statt.

Dem Kreistag gehören stimmberechtigt an:
Vertreter der Mitgliedsvereine und Kreisvorstand

Der Kreistag hat gemäß der RTTVR- Satzung folgende Aufgaben:

- Wahl der Delegierten zum Verbandstag und Einbindung in den Kreisinformationsfluss
- Entgegennahme der Berichte des Kreisvorstandes und der Ressortleiter
- Wahl des Kreisvorstandes
- Definition von regionalen Regelungen, soweit dies nach der WO den Kreisen überlassen wurde
- Definitionen zum Kreisbeitrag, die durch den Hauptausschuss zu genehmigen sind

Darüber hinaus hat der Kreistag folgende Aufgaben:

- Vorschläge zu Satzungs- und Ordnungsänderungen an das Präsidium zur Prüfung und Weiterleitung gemäß den Vorgaben der Satzung (Fristen)
- Umsetzung übertragener Zuständigkeiten aus der Satzung
- Umsetzung übertragener Zuständigkeiten aus der WO zum Spielbetrieb in den Kreisen
- Möglichkeit der Vergabe der Kreisveranstaltungen

Sofern Veranstaltungen nicht auf dem Kreistag vergeben werden, obliegt es dem Kreisvorstand, die Veranstaltungen an Vereine zu vergeben.

7.2 Kreisvorstand

Der Kreisvorstand leitet den Kreis und unterstützt bei der Einhaltung der Satzung und der erlassenen Ordnungen sowie bei der Umsetzung der Beschlüsse. Er wird von dem Kreisvorsitzenden mindestens einmal jährlich sowie bei Bedarf einberufen. Die offizielle Einladung mit Tagesordnung zu den Kreisvorstandssitzungen ist dem Präsidium rechtzeitig vor der Sitzung zu übermitteln. Es teilt dem Kreisvorsitzenden mit, ob ein Vertreter an der Vorstandssitzung teilnimmt.

Im Kreis können auf Beschluss des Vorstands zur Aufgabenverteilung analog zur Verbandsebene Arbeitsgruppen gebildet werden. Die Mitglieder sowie die jeweiligen Vorsitzenden werden vom Kreisvorstand bestellt. Die Einsetzung, deren Benennung, der jeweilige Vorsitzende und die Aufgaben müssen dem Verband mitgeteilt werden. Das Präsidium ist berechtigt, Beschlüsse des Kreisvorstandes zu revidieren, welche gegen die Satzung oder gegen die Ordnungen des RTTVR verstoßen.

Aufgaben:

- Förderung, Verbreitung und Weiterentwicklung des Tischtennissports im Kreisgebiet
- Schaffung der Möglichkeit für alle Altersgruppen der Bevölkerung, Tischtennis als Leistungssport, als Freizeitsport oder als Maßnahme zur gesundheitlichen Vorbeugung oder Nachsorge zu betreiben
- Ansprechpartner für die Mitglieder und Verbandsangehörigen des Kreises soweit dies innerhalb des Kreisvorstandes abgewickelt werden kann
- Organisation und Regelung des Einzel- und Mannschaftsspielbetriebs auf Kreisebene
- Umsetzung vom Verband übertragener Zuständigkeiten
- Einsetzen von notwendigen Arbeitsgruppen und deren Koordinierung
- Zusammenarbeit mit dem Präsidium und den Gremien des Verbandes
- Vorschläge von Kreisfunktionsträgern für den Erhalt einer Ehrenamtspauschale
- Ehrung verdienter Sportler und Mitarbeiter des Kreises
- Anträge an das Präsidium zu Satzungs- und Ordnungsänderungen
- Besetzung der Aufgaben und Funktionen nach Bedarf, Priorität und Notwendigkeit
- Vorschlag für den Einsatz des Kreiskadertrainers an den Jugendausschuss
- Führung und Betreuung des Kreiskaders in Abstimmung mit dem Kreiskadertrainer und dem Kreisbeauftragten Jugend
- Organisation von Tageslehrgängen in Absprache mit dem Kreisjugendwart
- Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Informations- und Schulungsveranstaltungen in den Vereinen und Qualifizierungsmaßnahmen von ehrenamtlichen Mitarbeitern
- Durchführung des Kreisentscheids der Mini-Meisterschaften
- Stärkung/Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Verein, Kreis und Verband
- Erstellung von Beiträgen auf der Kreis-News -Seite in Absprache mit dem hauptamtlichen Mitarbeiter Sportentwicklung/Öffentlichkeitsarbeit
- Prüfung und Kontrolle des Online Spiel- und Verwaltungssystems
- Mitwirkung bei der Einhaltung des Datenschutzes

7.2.1 Aufgabengliederung des Kreisvorstandes

7.2.1.1 Kreisvorsitzender

Er vertritt die Interessen des RTTVR im Kreis und die Interessen der Kreisvereine bzw. des Kreisvorstandes beim Verband.

Er ist befugt, seinen Kreis betreffende Anträge im Rahmen notwendiger sportpolitischer Entscheidungen beim Präsidenten direkt oder dem Hauptausschuss zu stellen.

Der Kreisvorsitzende führt den Kreisvorstand und lädt zu dessen Sitzungen ein. Beschlüsse können nur für die Bereiche gefasst werden, die im Rahmen der Satzung und der GO zulässig sind. Er übernimmt im Einzelnen Aufgaben nach Weisung des Präsidenten.

Er bestimmt die Richtlinien der Vorstandsarbeit und entscheidet in laufenden Angelegenheiten, die nicht in den Zuständigkeitsbereich eines Vorstandsmitgliedes oder Ausschusses fallen. Er ist befugt, dringende Entscheidungen auch allein zu fällen.

Aufgaben:

- Einladung zum Kreistag gemäß den vorgegebenen Fristen der Satzung
- Leitung des Kreistages unter Einhaltung der Vorschriften der Satzung insbesondere bei der Durchführung der Wahlen
- Repräsentation bei Tagungen und Veranstaltungen im Kreis
- Beantragung und Durchführung von Vereins- und Personenehrungen bei Jubiläen und Veranstaltungen nach Absprache mit der Verbandsführung; bei Verhinderung kann er die Durchführung der Ehrung an ein Kreisvorstandsmitglied übertragen
- Kontaktpflege zu den Sportkreisen, den Sportämtern sowie der Jugendämtern der kommunalen Institutionen
- Kontaktpflege zu allen politischen Institutionen
- Abstimmung mit dem Verband bei Neugründung von Vereinen und Spielgemeinschaften sowie bei Ausschluss von Mitgliedsvereinen
- Sponsorenkontakt unter Ausschluss der Tischtenniswerbung (Beachtung des Konkurrenzausschlusses gegenüber der Ausrüsterfirma des RTTVR)

7.2.1.2 Kreisbeauftragter Erwachsenensport

Er ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Einzelspielbetriebs im Erwachsenenbereich innerhalb des Kreises.

Aufgaben:

- Organisation der Kreiseinzelmeisterschaften und Ranglisten im Erwachsenenbereich
- Führung, Unterstützung und Betreuung der Spielleiter gemäß WO
- Organisation des Mannschaftsspielbetriebs auf Kreisebene
- Vertretung des Kreises in der AG Mannschaftssport und AG Einzelsport
- Zusammenarbeit mit dem Kreisbeauftragten Jugend bei der Organisation des Jugendmannschaftsspielbetriebs
- Organisation der Ergebnisübermittlung des Mannschaftsspielbetriebes an die Presse, soweit dies nicht online durchführbar ist
- Einberufung des Staffeltages zur Organisation des Mannschaftsspielbetriebs des folgenden Sportjahres (kann auf Spielleiter delegiert werden)
- Nominierung der Teilnehmer zu den Verbandsmeisterschaften und Ranglisten
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des Seniorensports

7.2.1.3 Kreisbeauftragter Jugend

Er ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Mannschafts- und Einzelspielbetriebs im Jugendbereich innerhalb des Kreises.

Aufgaben:

- Organisation der Kreis-Einzelmeisterschaften und Ranglisten im Jugendbereich
- Organisation des Jugendmannschaftsspielbetriebs in Zusammenarbeit mit dem Kreisbeauftragten Erwachsenensport
- Zusammenarbeit mit dem Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit bei der Darstellung der sportlichen Aktivitäten im Kreis
- Überwachung des Spielbetriebes hinsichtlich des Jugendschutzgesetzes
- Vertretung des Kreises in der Verbandsjugendwartetagung

7.3 Kreisinformationsgespräch

Der Kreisvorstand kann Kreisinformationsgespräche mit den Vereinen des Kreises durchführen. Zu diesen Gesprächen wird unter Beachtung der Einladungsfristen der Sitzungsordnung eingeladen und eine Tagungsordnung über Gesprächsinhalte erstellt. Den Vereinen muss im Vorfeld die Möglichkeit zur Einbringung eigener eventueller vereinsbezogener Themen gegeben werden.

Das Präsidium ist im Vorfeld über die Planung und Terminfestsetzung zu informieren, dabei soll dem Präsidium die Möglichkeit zur Einbringung von Sachthemen in die Themenauswahl gegeben werden. Sofern es von den Vereinen oder dem Kreisvorstand gewünscht wird, sind die jeweiligen Präsidiumsmitglieder, Ausschussvorsitzenden oder Beauftragten einzuladen.

Auf Wunsch können Präsidiumsmitglieder, Ausschussvorsitzende oder Referenten/Beauftragte an dem Informationsgespräch teilnehmen.

Mit den Informationsgesprächen soll der Informations- und Kommunikationsfluss zwischen den Vereinen, der Kreis- und der Verbandsführung gestärkt werden.

8 Signatur der Verbands- und Kreisfunktionsträger

Alle Funktionsträger und Spielleiter auf Verbands- und Kreisebene sollen die offizielle E-Mail-Adresse des RTTVR (Vorname.Name@rttvr.info) im Schriftverkehr (E-Mail) ihres Tätigkeitsbereiches verwenden.

Darüber hinaus sollen sie die offizielle Verbandssignatur im Schriftverkehr (Briefpapier und E-Mail) ihres Tätigkeitsbereiches zu verwenden.

Mit dieser Regelung wird dokumentiert, welche Person mit welcher Kreis- bzw. Verbandsfunktion für den Schriftverkehr verantwortlich zeichnet.

Unter der Signatur soll (wenn technisch möglich) das Logo des Ausrüsters des RTTVR eingebracht werden.

Beispiel:

Mit freundlichen Grüßen
Max Mustermann
Kreisvorsitzender xy

Strasse, PLZ, Ort
E-Mail: <mailto:max.mustermann@rttvr.info>
Telefon oder Mobil: xxx/xxx

Eingetragen in das Vereinsregister des Amtsgerichts Koblenz VR 766,
BGB § 26 Vertretung: xxxx, xxxx, xxxx, xxxx, xxxx

9 Schiedsrichterersatzstellung

Folgende Funktionen gelten als Schiedsrichterersatzstellung im Sinne der WO:

- Alle gemäß Satzung gewählten Funktionsträger
- Referenten/Beauftragte auf Verbands- und Kreisebene
- Mitglieder Kreisvorstand
- Spielleiter auf Verbands- und Kreisebene
- Mitarbeiter in den Arbeitsgruppen auf Verbands- und Kreisebene

10 Schlussbestimmung

Diese Geschäftsordnung wurde in der vorliegenden Fassung vom Hauptausschuss des RTTVR am 25.08.2023 genehmigt und tritt mit Veröffentlichung in Kraft.